Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Großherzogthums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold von 1830 - 1852

Schöchlin, Karl

Karlsruhe, 1855

Neuntes Buch

urn:nbn:de:bsz:31-244975

Visual Library

Neuntes Buch.

Die Ministerien v. Rüdt, Eichrodt und Nebenius.

Die Art, wie v. Blittersdorff aus dem Ministerium sich zurückgezogen hatte, war die eines wohl vorbereiteten Verschwindens gewesen, indem er erst der Oeffentlichkeit, dann dem Amte selbst entsagt hatte. Die Regierung war durch sein System durchaus unpopulär geworden, und da die erschütterte Autorität für diesen Mangel an Volksthümlichkeit keinen Ersatz bieten konnte, so stützte sie sich noch auf jenes jeder Regierung zu Nutzen kommende Gefühl der Nothwendigkeit des Gehorsams, auf jenen instinctmäßig dem zum Staatsleben geborenen Menschen eingepflanzten Ueberzeugungstrieb, daß regiert werden muß, und hielt so die Staatsmaschine mit Hilfe der ihren alten Gang einhaltenden Bureaukratie in Bewegung. Bureaukratie herrscht in jedem modernen civilisirten Staate; denn da ein solcher eine complicirte Administration hat, in welche der Beamte von Jugend an sich hinein leben muß, wenn er praktisch wirksam werden will, so ist diese Bureaukratie eine Schule der Administration, und erzeugt zugleich einen corps d'esprit, welcher das Ansehen der Regierung stützen kann, wenn er nicht steif, pedantisch und hochfahrend auftritt; denn sonst wird die Bureaukratie ein lebendiger verkörperter Actenbeschwerer, welcher mit Bleigewicht sich auf die humansten Gesetze legt, sie nicht

zur lebendigen Anwendung kommen läßt, und das Volksgefühl erbittert, welches niedergehalten oder gleichgiltig ignorirt wird. Auf solche Weise hätte sie in Baden sich zuletzt gestaltet, weil man von oben herab die Beamten als willenlose Werkzeuge behandeln, und ihnen dafür nach unten desto freiern Spielraum lassen wollte, wenn sie nur im Sinne des anticonstitutionellen Systems wirkten. Ein Einlenken in das Fahrwasser des Liberalismus wäre wohl kaum von Nutzen mehr gewesen, da die Opposition nicht mehr durch Entgegenkommen und Zugeständnisse hätte können befriedigt werden, weil sie bei entschiedener Majorität schon ein Ziel sich gesteckt hatte, nach welchem die Regierung sich unmöglich konnte hinreißen lassen. Eine Reform des Systems erfolgte nicht, weil man fürchtete, ein Spiel der übermächtigen Opposition zu werden; eine Aenderung des Ministeriums konnte nur insofern einige Wirkung haben, als lauter Männer an's Ruder berufen wurden, welche vollständig mit derselben harmonirten; denn ein gemäßigt liberales Ministerium würde von der radicalen Seite zuletzt ebenso angegriffen worden sein, als das v. Blittersdorff'sche, weil man sich gewöhnt hatte, die Regierung überhaupt nicht mehr als Autorität, sondern nur als Oppositionsobjekt anzusehen. Daß ein aus Nebenius, Bekk und Andern gebildetes Ministerium damals rasch die politischen Parteiführer befriedigt hätte, ist vielfach behauptet worden, und es ist nicht zu läugnen, daß für den Augenblick diese Veränderung günstigen Eindruck gemacht hätte, und eine constitutionelle Maßregel gewesen wäre; aber sie wäre nur halb gewesen, denn um der Alles auf die höchste Spitze des Repräsentativsystems treibenden radicalen Partei vollständig zu genügen, hätte ein Ministerium aus ihrer eigenen Mitte gebildet werden müssen: eine Maßregel, welche den Radicalismus auf die Regierungsbank verpflanzt, und Baden abermals in unglücklichen Conflict mit dem Bunde gebracht, und mit legislativen Ueberstürzungen bedroht hätte, wenn je das Oppositionsministerium der positiven Construction fähig war; da aber die Zukunft bewiesen hat, daß ihre Hauptstärke nur in der Negation bestand,

so würde sie schnell sich abgenützt haben, und Alles wäre schlimmer gewesen als zuvor. Mag man diese Behauptung auch nur als problematische Casuistik auffassen, und das Gegentheil behaupten, so bleibt doch immerhin so viel gewiß, daß Baden durch Bildung eines Ministeriums aus der Opposition einen Schritt gethan hätte, welcher den Bund noch mehr provocirt hätte, als früher die Preßfreiheit. Somit war nun das Verhältniß des Landes und der Regierung fortwährend ein gespanntes; die indessen eingetretene Veränderung, in der Person des neuen Ministers des Auswärtigen, und die Wirksamkeit Eichrodt's war nicht hinreichend, um die Abneigung gegen Alles was überhaupt Regierung hieß und von ihr kam, zu heilen; denn die Kammer war nun der Regierungsbank über den Kopf gewachsen, und in ihr lag der Schwerpunkt des moralischen Uebergewichts in Baden: ein Uebergewicht, welches besonders noch dadurch befestigt wurde, daß nun jedes Jahr Kammersitzungen waren, so daß sie wahrhaft permanent wurden, weil die lange Dauer der Verhandlungen und die schon besprochene erste Auflösung nebst einer 1846 abermals erfolgenden zweiten, eine Verwirrung und ein Ineinandergreifen der Landtagsperioden brachte, welche die Kammersessionen nun seit 1837 als eine fortlaufende, nur durch kurze Pausen unterbrochene Reihe erscheinen läßt. Man hätte nun allerdings denken sollen, daß durch diese übermäßige Ausdehnung des parlamentarischen Lebens dasselbe vor der Zeit alt und stumpf werden mußte, aber die Linke wußte durch das Anziehen neuer Intelligenzen, durch die Unerschöpflichkeit ihrer Anträge, durch ihre Beweglichkeit und Unermüdlichkeit immer ein an Aufregung grenzendes Interesse zu erhalten, und schärfte sich gleichsam an sich selbst wieder. Dazu kam noch, daß man die nach und nach hervortretenden Kehrseiten des neuen Verkehrslebens und die in jeder Uebergangs- und Neugestaltungsperiode liegenden für einzelne und ganze Classen verderblichen Elemente als Folgen der Fehler der Regierung auslegte, und der specielle badische „Polizei- und Beamtenstaat" mußte jene Erscheinungen hervorgerufen haben, die in

jedem Staate vorkommen. Es ist wahr, daß zu jener Zeit Uebergriffe von Behörden, rücksichtsloses Einschreiten der Censur, gerade am unrechten Platze, wo es mehr wehe that und Aufsehen erregte, als nützte, Versäumnisse in langsam nach und nach einzuführenden fruchtbaren Reformen vorkamen; aber dennoch waren in Baden die öffentlichen Zustände nicht so verkümmert wie anderwärts, und es blieb immer ein reiches Capital da, von welchem Zufriedenheit zehren konnte, wäre sie nicht durch stete Agitation dahin getrieben worden, ihre politischen Zustände mit denen Englands und Amerika's vergleichen zu wollen, und ihre materiellen Verhältnisse stets nur mit dem idealen Maßstabe einer durch alle Schichten zu verbreitenden Opulenz zu messen, statt auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben, sich mit andern kleinern teutschen Staaten zu vergleichen, die Unmöglichkeit des Verfassungslebens jener großen Staaten für sich einzusehen, und auch die furchtbaren, alle etwaigen Vortheile wieder aufwiegenden Mängel jener Reihe in's Auge zu fassen. Ursachen zur Unzufriedenheit sind in jedem Staate, und jede Regierung hat die Pflicht, ihnen auf den Grund zu gehen und abzuhelfen; aber nicht die Größe der Mängel und Versäumnisse, nicht das Gewicht der auf den Unterthanen ruhenden Last, kurz nicht die Ursachen selbst der Unzufriedenheit sind es, welche den Regierungen am meisten gefährlich werden, sondern die Art und Weise, wie solche Elemente nach politischer Richtung hin von Parteibestrebungen benützt werden. Die Regierung befand sich nun nach v. Blittersdorff's Rücktritt in keiner günstigen Lage; denn sie mußte das Terrain behaupten, und die darauf geschehenen Bewegungen rechtfertigen, wenn sie nicht eingestehen wollte, daß sie durch eine einzelne Persönlichkeit sich habe dominiren lassen, und das Geschehene desavouirte, was sie offenbar nicht konnte, ohne den Rest des Grundes und Bodens aufzugeben, auf welchem die wankende Autorität wieder konnte befestigt werden: die Consequenz.

Gewarnt durch die ungünstigen Folgen der vorjährigen Wahlbeeinflussungen, überließ die Regierung die Ergänzungswahlen

für den zu Ende 1843 zu eröffnenden Landtag ihrem Gang, so daß Welcker selbst anerkennen mußte, es habe keine Wahlbeherrschung und keine Urlaubsverweigerung stattgefunden*), daß überhaupt der Wunsch eines freundlichen Auskommens mit dem Volke sichtbar gewesen sei. Den 24. November 1843 war die erste Sitzung dieses zwölften Landtags, welcher bis zum 22. Febr. 1845, also mit Abrechnung einer viermonatlichen Unterbrechung, eilf volle Monate beisammen blieb, da Geschäfte von großer Wichtigkeit und Umfange zu erledigen waren. Strafgesetz und Strafproceßordnung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gestützt, waren die Hauptgesetze, welche auf diesem Landtag mit Ernst behandelt wurden, jedoch erst 1851 in's Leben eingeführt wurden**). Dabei wurden noch 34 andere Gesetzentwürfe zum Abschluß gebracht, 18 Motionen und 500 Petitionen berathen: eine eben so lange als inhaltreiche Thätigkeit, welche die Präponderanz der Kammer, als einer öffentlich Sitzungen haltenden und durch den Reiz der Publicität mächtig moralisch wirkenden Nebenregierung, neu befestigte und stärkte. Der unwiderstehliche Drang der Kammer, großteutsche und auswärtige Politik zu treiben, zeigte sich diesesmal in ergötzlicher Weise bei einem Antrag des Abg. Knapp, welcher, nachdem er früher ein nützliches Mitglied der Kammer gewesen war, nun mehr und mehr in leere und unnütze, breite Geschwätzigkeit verfiel. Derselbe stellte

---

*) S. Staatslexikon s. v. Baden. Eine Urlaubsverweigerung an den Abg. Kuenzer von Konstanz ging von dem erzbischöflichen Ordinariat aus, gegen welches einzuschreiten die Regierung sich weder berechtigt noch verpflichtet hielt. Landtagszeitung 1844, Nro. 107, Seite 482.

**) Das Einführungsedict zum Strafgesetzbuch vom 6. März 1845 setzte in §. 1 fest, daß dasselbe zugleich mit der Strafproceßordnung in Wirksamkeit zu treten habe, und daß dieser Tag der gleichzeitigen Einführung durch eine besondere Regierungsverordnung zu bestimmen sei. Das Strafgesetzbuch wurde zwar am 6. März 1845 in einer außerordentlichen Beilage zum R. Bl. verkündet, trat aber erst 6 Jahre darauf mit dem größten Theil der Str. P. O. in Wirksamkeit.

nämlich die in einer badischen Kammer höchst naiv klingende Frage, ob ein souveräner teutscher Fürst zugleich Unterthan eines fremden Staats sein könne, womit er natürlich auf die hannöver'sche Frage kommen wollte, und stellte den Antrag, die badische Regierung möchte bei dem Bunde antragen, daß er aussprechen solle, kein teutscher souveräner Fürst könne als Mitglied in einer ausländischen Ständeversammlung Platz nehmen, noch sonst den Eid der Unterthänigkeit leisten *)! Mit Recht stellte v. Dusch der Kammer vor, sie habe sich nur mit den Fragen des innern Staatsrechts und der Landesinteressen zu beschäftigen, und solle sich hüten, fremde Rechtsverhältnisse hereinzuziehen, worauf er sich, um der weitern etwaigen Discussion zu entgehen, entfernte. Die Sache hatte kein anderes Resultat, als ein Staatsministerialrescript **), worin abermals die Kammer gebeten wurde, nicht in unfruchtbaren Discussionen auswärtige Verhältnisse zu besprechen; aber gerade dieses Rescript gab wieder neuen Anlaß, das Gegentheil des darin Empfohlenen zu thun, da auf Welcker's Antrag das Rescript an die Abtheilungen verwiesen wurde, um nun die Frage zu entscheiden, in wie weit die Kam-

---

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 60, S. 269.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 66, S. 295. Die Abgeordneten wurden darin u. A. so angesprochen: „Ihre Eigenschaft als Abgeordnete, die Ihnen nur größere Umsicht und Mäßigung auferlegt, gibt Ihnen kein Recht, das Ausland zu verletzen; im Gegentheil handeln Sie, wenn auch die beste Absicht zu Grunde läge, gegen Ihre Pflicht, indem Sie freundlich bestehende Verhältnisse wo möglich trüben, welche die Regierung zum Wohle des Landes unablässig zu erhalten bemüht ist. Möge die Kammer wohl erwägen, daß auf dem guten Einverständniß, auf der gegenseitigen Achtung wohl abgegrenzter Rechte, auf einem freundlichen und achtungsvollen Benehmen der Staaten zum großen Theil die Wohlfahrt und das dauernde Glück der Völker beruht. Möge die Kammer endlich nicht verkennen, welchen Folgen sie selbst ausgesetzt wäre, wenn solche unbedachte Herausforderungen einzelner Mitglieder gegen das Ausland die Regierung nöthigten, für eine strengere Einhaltung der verfassungsmäßigen Grenzen der Berathung Sorge zu tragen.“

mer befugt sei, Verhältnisse auswärtiger, namentlich teutscher Staaten zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, worauf ein Antrag erfolgte, daß eine Beschränkung dieser Freiheit nicht zugegeben werden solle*). Mathy's Motion auf freie Presse**) und Bissing's Motion auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des Volksschulwesens zeichneten sich durch ruhige und scharfe Begründung aus. Sander's Antrag wegen der Verantwortlichkeit der Abgeordneten in Betreff ihrer Aeußerungen in der Kammer, Itzstein's Motion auf Geschworene, Hecker's Motion in Betreff eines Gesetzes auf Ministerverantwortlichkeit und desselben Antrag auf Erhaltung der Nationalität in Schleswig-Holstein enthielten viel Wahres und der Beherzigung Werthes, wie überhaupt solche Motionen, auch wenn sie zum weitaus größten Theil keinen praktischen Erfolg hatten, doch immerhin loyale Expectorationen ihrer Urheber waren, aus welchen die Regierung sich nützliche Winke abstrahiren konnte. Da die Wirkung der Wiener Conferenzbeschlüsse auf die badische Regierungspolitik einen so entscheidenden Einfluß gehabt hatte, und sie als eine Fortsetzung und Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse erschienen, so nahm Welcker daran Anlaß, in Betreff derselben eine Interpellation zu stellen, worin er die drei Hauptfragen vorlegte, ob dieselben ächt seien, ob sie die badische Regierung genehmigt habe, und ob sie noch fortwährend als verbindlich angesehen würden, wobei

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 111, S. 884, Nr. 134, S. 1069.

**) S. Beil. zur Landtagszeitung Nr. 22, S. 109. Schlagend wahr ist unter Anderm die Stelle: „Sie mögen die Klagen und unangenehmen Erörterungen ersticken in der Presse des Landes, so tauchen sie anderswo auf, und dringen von Außen herein, oft mit schädlicher Beimischung. Verbote hinken nach, und werden zum Gespötte. Die strafende Gerechtigkeit erlahmt, denn ihr Arm ereilt den Schuldigen nicht, während bei dem freien Gebrauche der heimischen Presse nicht nur das wahrhaft Gute durch seine innere Kraft siegen würde, sondern auch für jedes Vergehen ein Thäter zum Voraus bezeichnet wird, sei es der Verfasser, Verleger oder Verbreiter, eine Garantie, welche nur für die Presse, sonst für kein anderes Instrument dem öffentlichen Interesse geboten wird.“

er um beruhigende Antwort bat, indem er sonst könnte veranlaßt werden, eine Motion auf Anklage der Minister zu stellen *).

Mit dieser Interpellation verband Welcker die Ueberreichung seiner Schrift: „Wichtige Urkunden für den teutschen Rechtszustand **),“ als eine staatsrechtlich-kritische Beleuchtung der Wiener Beschlüsse und als vorbereitenden Beleg einer darauf zu gründenden Motion. Diese Interpellation hatte eine Erklärung v. Böckh's und v. Dusch's zur Folge, weder sie, noch die Regierung im Allgemeinen seien verpflichtet, hierüber der Kammer Rechenschaft zu geben; sie seien auch nicht berechtigt dazu, weil die Vertreter aller Bundesstaaten dabei mitgewirkt hätten, und somit ein Einzelner ohne Zustimmung der Uebrigen nicht Rede stehen könne; zugleich bestritten sie das Recht solcher Interpellationen. Nun begründete Welcker ausführlich seinen Antrag auf Protokollverwahrung der Kammer gegen diese Beschlüsse, was mit allen gegen drei Stimmen angenommen wurde ***). Diese Verwahrungen, so wenig sie auch praktischen Werth für die Zukunft hatten, schienen von der Kammer stets im Hinblick auf eine freiere Zukunft niedergelegt zu werden, um präventive Ehrenrettung der Kammer zu sein, und um sich den zu erwartenden spätern Vorwurf zu sparen, sie habe, ohne wenigstens das Minimum eines verfassungsmäßigen Widerstands zu versuchen, solche hochwichtige Beschlüsse fassen lassen. Die Willkür, mit welcher unter v. Blittersdorff's Ministerium mit einzelnen liberalen Beamten in Betreff ihrer amtlichen Stellungen verfahren worden war, wie bei Sander, Hoffmann, Schinzinger, gab Welcker, wohl besonders im Hinblick auf Sander's Schicksal, welcher um

---

*) Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nro. 352, S. 2814.

**) Diese Schrift war mit Beschlag belegt worden, hatte sich aber dennoch rasch in zwei Auflagen schnell durch ganz Teutschland verbreitet. Der Richter erster Instanz hatte indessen die Bestätigung des polizeilichen Beschlags verweigert, und der Staatsanwalt seine angezeigte Appellation nicht ausgeführt.

***) Vergl. allgem. Ztg. 1844.

seiner Versetzung nach Hornberg zu entgehen, aus dem Staatsdienst getreten war, und nun als Advokat wirkte, Anlaß zu einer Motion auf Verwirklichung der Unabhängigkeit der Gerichte, mit besonderer Rücksicht auf die als Richter angestellten Beamten, deren Pensionirung oder Versetzung nur durch richterlichen Spruch sollte geschehen können *). In der ersten Kammer stellte v. Andlaw eine Motion auf Aufhebung des Spielpachtes in Baden, worüber Nebenius, damals vom Großherzog ernanntes Mitglied der ersten Kammer, Berichterstatter war, ohne daß jedoch, wie leicht zu denken war, diese Motion durchdringen konnte; ebenso fruchtlos war eine fernere Motion v. Andlaw's auf Einführung von Ehrengerichten, und sein Antrag auf Aenderung der Vertretung und Zusammensetzung der ersten Kammer **).

Neben den strafrechtlichen Gesetzentwürfen wurde ein Gesetzentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend, vorgelegt, worin besonders eine Erhöhung des Gehalts beantragt war, welcher jedoch in der ersten Kammer mit einer Stimme Majorität nicht angenommen wurde, obwohl v. Rüdt die Bereitwilligkeit der Regierung zur Erhöhung erklärte. Die wichtigsten Verhandlungen in materieller Beziehung waren jene über die Eisenbahnangelegenheit, indem die Staatsverträge über die Main-Neckar-Eisenbahn angenommen wurden, und ein Gesetzentwurf für eine nachträgliche Exigenz von 13,275,000 fl. für Weiterführung der Eisenbahn von Kehl nach Basel, nebst einem andern für einen Credit von 1,700,000 fl. zur Legung eines zweiten Schienengeleises von Appenweier bis Kehl, und von Durlach bis Offenburg Genehmigung erhielt. Die Verhandlungen über die Staatsverträge vom 25. Februar 1843 waren besonders wichtig; sie begannen den 8. Mai Morgens 9 Uhr, und endeten nach lebhaften Debatten erst Nachts halb zehn Uhr, ohne daß die Abgeordneten und die zahlreichen Zuhörer ermüdeten; denn tief fühlten Alle die hohe Bedeutung der Angelegen-

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 45 und 46, S. 211.

**) Allgem. Ztg. 1844, Nro. 103, S. 820.

heit*). Zwei Anträge lagen vor: Sander, Namens einer Fraction der Commission, trug auf Zurückhaltung der Genehmigung der Verträge an, da sie den Interessen des Landes nicht entsprächen, Schaaff, Namens der andern Fraction der Commission, trug auf Genehmigung an**), welch letzter Antrag endlich mit 33 gegen 26 Stimmen durchging, zum großen Bedauern nicht nur des durch jene beschlossene Richtung der Bahn über Friedrichsfeld benachtheiligten Mannheims, sondern auch einer überwiegenden Anzahl urtheilsfähiger Stimmen im ganzen Lande, welche eine solche Bahnrichtung als durchaus verfehlt bezeichneten: ein Ausspruch, welchen einst die spätere Zukunft vollkommen gerechtfertigt oder als unrichtig hinstellen wird, dem es aber an mehr oder weniger feindselig sich äußernden Anhängern nicht fehlt, deren Zahl eher zu- als abnimmt. Auch über den Anschlußpunkt der badischen Eisenbahn an die würtembergische wurde verhandelt, bei welcher Gelegenheit ein kleiner Städtekrieg mit Petitionen sich erhob; die Commission aber entschied mit allen Stimmen gegen eine dahin, daß die Richtung der Verbindungsbahn von Durlach über Pforzheim an den Eckweiher Hof den Interessen des Landes am meisten entspreche, weßhalb diese Richtung empfohlen wurde, ohne daß jedoch dadurch später die andere Richtung über Bruchsal, verhindert werden konnte, worüber zum großen Theil dasselbe gilt, was von der Main-Neckarbahn gesagt wurde. Nur ist hierbei noch zu bemerken, daß die Vertheidigung der Pforzheim-Durlacher Richtung kurz vor der Ausführung der badisch-würtembergischen Verbindungsbahn als etwas Mißliebiges angesehen wurde, als wenn Karlsruhe und Pforzheim sich scheu von der Vertheidigung ihrer speciellen städtischen Interessen hätten zurückziehen sollen, um der gegentheiligen Seite und ihren schon hinreichend des Siegs versicherten Ansichten allein die Besprechung dieser für alle Zukunft entscheidenden Angelegenheit zu gönnen.

---

*) Landtagsztg. 1844, Nro. 132 u. 133, S. 602 u. ff.

**) Landtagsztg. 1844, Nro. 139, S. 629.

Das Budget stellte für 1844 den Bedarf von 14,517,152 fl., für 1845 einen solchen von 14,489,715 fl. auf *). Die Einführung einer Capitalsteuer wurde von Bassermann angeregt, und mit 29 gegen 27 Stimmen beschlossen, die Regierung um Einführung einer solchen anzugehen.

Der Landtag wurde den 22. Februar 1844 durch v. Böckh geschlossen, wobei dieser Regierungscommissär besonders die Thätigkeit der Abgeordneten in der Erledigung der umfangreichen Gesetzentwürfe über Verbrechen und Strafen, über das Verfahren in Strafsachen, die Gerichtsverfassung, die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und den Strafvollzug in dem neuen Männerzuchthause in Bruchsal rühmte, und die Anerkennung des Großherzogs mittheilte, mit dem Bemerken, es sei demselben sehr angenehm, daß fast alle Gesetzentwürfe die ständische Zustimmung erlangt hätten. Alles Andere wurde mit Stillschweigen übergangen. Obwohl die Opposition fest geschaart erschien, es an heftigen, gereizten Debatten nicht fehlte, und eine bedeutende Macht der Linken bei Gelegenheit allgemeiner politischer Fragen scharf hervortrat, so übte doch die Nothwendigkeit einer ernsten Beschäftigung mit den Criminalgesetzen und den materiellen Zuständen, besonders dem Zoll- und Eisenbahnwesen, einen mäßigenden Einfluß auf die Verhandlungen im Ganzen, weßhalb es stets in der Politik der Regierung liegen mußte, besonders auf solche Gegenstände die Kammer hinzuweisen, was ihr freilich jetzt immer weniger gelang, da ein solches Bestreben wohl erkannt wurde, und die Opposition deßhalb mit doppelter Begierde jeden Anlaß zur Behandlung der rein politischen und allgemein teutschen Fragen aufgriff, auch in Ermangelung desselben ihn wohl selbst zu schaffen wußte **). Daß im Ganzen die Kammer nicht allzu turbulent auftrat, bewirkte wohl auch die während ihres Verlaufs eingetretene wichtige Personalver-

*) R. Bl. 1844, XVI, S. 121.

**) Vergl. über die Kammer von $18^{44}/_{45}$ die Seeblätter 1844, Nr. 20 u. ff., wo besonders die einzelnen Persönlichkeiten derselben charakterisirt sind.

änderung im Ministerium, welche auf ein Entgegenkommen der Regierung schließen ließ, da der bisherige Ministerialdirector Eichrodt, welcher in der verhältnißmäßigen Zeit von acht Jahren eine sehr rasche Carrier gemacht hatte, und als humaner, bürgerlich gesinnter Mann und tüchtiger Beamter die schönsten Hoffnungen erweckte, zum Vorstand des Ministeriums des Innern, nach v. Rüdt's Abtreten, ernannt wurde *). In wiefern es Eichrodt gelungen wäre, die Hoffnungen zu rechtfertigen, welche man auf seine Ernennung baute, ist schwer zu bestimmen; denn ein jäher Tod durch Schlaganfall raffte ihn schon nach einem dreimonatlichen Ministerium hinweg, und erlöste ihn so von dem Schicksal, das wahrscheinlich auch ihm bevorstanden wäre, in vergeblichem Ankämpfen gegen die hoch gehenden Wogen von unten, und in den wenig dankbaren Versuchen einer Milderung der Reste des v. Blittersdorff'schen Systems seine Kraft umsonst zu verzehren, da das Schicksal den Abgrund schon geöffnet hatte, in welchen unwiderstehlich das Volk von der Agitation seiner Vertreter gezogen wurde. Obwohl diese Aenderung kein System-, sondern nur Personenwechsel sein sollte, und v. Rüdt's Rücktritt nicht aus politischen Gründen erfolgt war, so hatte man doch in diese Ernennung Eichrodt's wenigstens Erwartungen negativer Art gesetzt, daß Vieles nicht geschehen werde, was den Wünschen des Landes nicht entsprechen könne **). Nach seinem Tode trat ein dreimonatliches Interregnum ein, während dessen

---

*) R. Bl. 1844, XXVII, S. 240 und XXVIII, S. 252. In die Stellung eines Ministerialdirectors trat Rettig. R. Bl. XXX, S. 292. Vergl. allgem. Ztg. 1844, Nr. 309, S. 2468, Nr. 323, S. 2582.

**) Die Seeblätter 1844, Nr. 145, S. 617, drückten sich über diese Ministerialveränderung so aus: „Ein auswärtiges Blatt bezeichnet diese Ernennung als den Wünschen des Landes entsprechend. Wenn wir dieses von unserm Standpunkt aus auch nicht unterschreiben möchten, so gestehen wir doch ein, daß man nicht Ursache hat, daran Besorgnisse zu knüpfen, wie dieses bei den frühern Veränderungen geschehen ist, und nach gemachten Erfahrungen mit allem Grund.“

seine Stelle unbesetzt blieb, und Rettig die Geschäfte des Ministerialpräsidenten besorgte, bis zum freudigen Erstaunen des Landes, Nebenius wieder zum Präsidium berufen wurde *). Sein Wiedereintritt konnte um so leichter erfolgen, als sein früheres Zurücktreten durchaus besonders nur wegen seines persönlichen Mißverhältnisses mit v. Blittersdorff erfolgt war, und der Großherzog selbst seine Entfernung mit aufrichtigem Bedauern gesehen hatte; ja, man hatte von Seiten v. Reizenstein's und v. Blittersdorff's noch bis auf die letzte Zeit gefürchtet, es möchte vielleicht der Fürst ihn noch zurückhalten, weßhalb besonders v. Reizenstein die Sache nicht schnell genug fördern zu können geglaubt, und die durch Nebenius gegebene Erklärung, er finde sich, wenn es sein müsse, zum Rücktritt bereit, sogleich als förmliche Bitte um Entlassung aufgenommen hatte. Seine Wiederberufung erregte die Hoffnung, es werde ihm gelingen, Regierung und Kammer wieder zu befreunden; von Seiten der reactionären Partei war diese Personalveränderung deßhalb gleichfalls nicht ungern gesehen, weil man während der Zeit, daß Nebenius gut machen sollte, was verfehlt worden war, neue Zeit gewann, und unter dem Schutze der Popularität des Ministeriums Nebenius anderweitige Plane vorbereiten, und nebenbei verfolgen konnte. Somit war seine Stellung von vorn herein eine höchst schwierige; denn einerseits mußte er, um der Kammer, dem Volke und dem auf ihm beruhenden Vertrauen zu genügen, eine liberale Haltung annehmen, anderseits konnte er eine offene und energische Rückkehr zum constitutionellen System mit allen seinen Consequenzen aus Rücksicht nach oben nicht rasch durchführen, weil das Uebergewicht der Opposition und die radical-demokratische Richtung derselben einen Einhalt gebot. Zu einer vollständigen Heilung des Bruchs zwischen Regierung und Kammer konnten nur die größten Zugeständnisse führen, welche nicht in seiner Macht lagen. Dazu kam noch, daß Nebenius schon theil-

*) R. Bl. 1845, IX, S. 88. Allgem. Ztg. 1844, Nr. 89, S. 709.

weise durch wankende Gesundheit, besonders Augenleiden, vielfach in seinem Wirken gehemmt war, und nicht mehr überall so energisch einwirken konnte, wie es besonders nun nöthig gewesen wäre, zumal da die Geschäfte des Innern ein so weit verzweigtes und alle Kräfte beanspruchendes Departement bilden. Trotz allen diesen Einflüssen gelang indessen Nebenius doch so viel, daß er seine eigene Popularität nicht einbüßte, sondern selbst in den heftigsten Kammerdebatten stets einer besondern Rücksicht sich erfreute, und daß er oft versöhnend und besänftigend noch einwirken konnte, wenn ihm auch ein umgestaltender und energisch bessernder Einfluß nicht mehr möglich war.

Eine höchst wichtige Organisation war die Bestellung eines unmittelbar unter dem Großherzog selbst stehenden, theils berathenden, theils entscheidenden Staatsrathes *). Die Leitung des Finanzministeriums legte v. Böckh nieder, um als Präsident an die Spitze des Staatsministeriums zu treten, und die Finanzverwaltung, die rühmliche Schöpfung seiner Hände, ging auf Regenauer über **), von welchem v. Böckh die Versicherung haben konnte, daß er sie in seinem Sinn und Geist, und vorzüglich in der von ihm geschaffenen Ordnung fortführen werde.

Ehe wir nun in dieser unerquicklichen an Hader, Zank, und Zerwürfnissen reichen Zeit weiter fortschreiten, muß noch ein Blick geworfen werden auf einige Ereignisse der verschiedensten Art, welche noch in die Periode der beiden vorigen Ministerien fallen. Mit Frankreich und Belgien waren über die Auslieferung gemeiner Verbrecher Staatsverträge abgeschlossen worden ***), und mit Belgien hatte der Zollverein einen Handels- und Schifffahrtsvertrag eingegangen †). Im Gemeindewesen waren Verordnungen über Führung und Stellung der Gemeinderechnungen, und eine Vollzugsverordnung über Aufstellung der Gemeinde-

*) R. Bl. 1844, XXX, S. 314.

**) R. Bl. 1844, XXVIII, S. 252.

***) R. Bl. 1844, XXII, S. 169; XXVII, S. 231.

†) R. Bl. 1844, XXXIII, S. 301.

voranschläge ergangen. Das großherzogliche Paar hatte in ländlicher Zurückgezogenheit in Schwezingen seine silberne Hochzeit gefeiert*), und Karlsruhe war durch Enthüllung des Karl Friedrich Denkmals um eine Kunstzierde reicher geworden**), an deren Beschauung sich die verschiedenartigsten Gefühle und Betrachtungen reihen mußten; denn das Bild des edlen Vaters schien aufgerichtet geworden zu sein, um die verhängnißvolle Zeit des Sohnes still zu mahnen an eine gemüthliche Vergangenheit, und zu fragen, ob die junge Generation, welche der fürstliche Sohn beherrschte, nicht etwas lernen könnte von dem alten zu Grabe gegangenen Geschlechte, welches unter dem erlauchten Vater gelebt hatte; das hehre Standbild schien ein Bote der bescheidenen Vergangenheit zu sein, um der auf ihren Glanz stolzen Gegenwart die stillen Vorzüge des Zeitalters Karl Friedrich's zu zeigen, um sie zu ermahnen, den Versuch zu machen, ob die Tugenden und das Glück jener entschwundenen Zeit sich mit den Fortschritten und der Größe der Gegenwart nicht friedlich zum wahren Bürgerglück vereinen ließen.

Daß sie nicht vereinbar waren, bewies die nächste Zukunft des Ministeriums Nebenius. Die Physiognomie der Regierung änderte sich im Wesentlichen unter dem neuen Ministerpräsidenten nicht; denn die Wirkungen, welche sein aus aufrichtiger constitutioneller Gesinnung entsprungener, versöhnender und einlenkender Einfluß theilweise erreichte, konnten sich nur in einzelnen Fällen äußern, und standen zu einsam da, als daß sie eine durchgreifende, bessernde und von Grund aus reformirende Kraft äußern konnten, und beschränkten sich auf sein unmittelbar gewöhnliches Eingreifen. Eine Regierung kann nur dann in kritischen Zeiten mächtig wirken, wenn alle ihre Mitglieder von derselben politischen Gesinnung beseelt, nach demselben Ziel mit vereinten Kräften hinstreben, und wenn im Volke noch Empfänglichkeit für die Einwirkungen derselben da ist. Beides war aber

*) Karlsr. Ztg. 1844, Nr. 200.

**) Karlsr. Ztg. 1841, Nr. 322. Vergl. besonders Mannheimer Journal 1844, Nr. 314 u. ff.

hier nicht vorhanden; denn die politischen Richtungen der Regierung gingen, je nach der politischen Ansicht der einzelnen Männer, welche sie repäsentirten, auseinander, und anderseits war man im Volk schon zu sehr gewöhnt, Alles was für das Volk geschehen mußte, auch nur durch das Volk zu bewirken, als daß eine durchgreifend günstige Wirkung eines einzelnen Mannes möglich war. Zudem hatte in Teutschland eine Reihe von Ereignissen stattgefunden, welche die streng conservative und ministerielle Partei als Ursachen neuer energischer Präventivmaßregeln, nicht aber als Aufforderungen zur Nachgiebigkeit ansah; denn politische und religiöse Bestrebungen durchdrangen sich wechselseitig, und bildeten nun so eine Verbindung von politisch-religiöser Agitation, deren Tragweite damals unabsehbar scheinen mußte. Es war der sogenannte Teutschkatholicismus, welcher ein ebenso großes politisches als religiöses Interesse erregte, und dessen ersten Anfänge Männer herbeiführten, deren gewöhnliche Unbedeutsamkeit man durch künstlich gemachten Lärm zu heben suchte, welche aber durch die nur vom Geiste der Zeit hervorgerufenen Bewegung eine kurze Weile auf die Oberfläche des öffentlichen Lebens hinaufgeworfen wurden, und dann wieder schnell in verdienter Ruhmlosigkeit untergingen, weil sie nicht die Träger der Sache waren, sondern weil die Sache sie selbst eine Zeitlang oben trug, so lange sie neu war. Becker's Rheinlied und Ronge's Brief sind die schlagendsten Beweise, wie die schwächsten Köpfe und unbedeutensten Schreibereien eine Tagesberühmtheit erlangen können, wenn sie das Glück gerade an den Zeitstrom führt, und sie in die Wogen desselben gerade in dem zufälligen Moment, wo der Strudel Alles nach oben treibt, ihre Operate werfen. Die ungeheure Bedeutung, welche man einem Ronge und seinen Anhängern und Strebgenossen, so wie dem durch sie geweckten Teutschkatholicismus zuschrieb, hat sich rasch verloren, wie es voraus zu sehen war; denn ein Ronge, Czersky und A. waren keine Leute, um eine große Sache durchzuführen; zumal da die Gründung einer neuen Kirche nicht in dem Geist der Zeit lag.

Weil aber der Teutschkatholicismus das positive Element

des Christenthums und das erste Erforderniß einer Kirche, Dogma und gläubiges Anhängen an denselben, nur lockerte, so fehlte ihm im voraus die wichtigste Grundlage wahren Kirchenthums, und er wurde ein politischer Verein von religiösen Dissidenten, nicht aber eine neue Kirche. Politik und Religion sind in Zeiten reformatorischer Bestrebungen unzertrennlich verbunden, und wenn gar die religiöse Bewegung in den schon geschwollenem Strom der politischen Aufregung geräth, so nimmt sie zuletzt ganz den politischen Charakter an, weßhalb die Häupter der Teutschkatholiken als revolutionäre Agitatoren auftraten. Somit hatte Censur- und Polizeiwesen unter dem Ministerium Nebenius neue Nahrung für ihre Thätigkeit erhalten, und man kann wohl sagen, daß das Censurwesen und die Präventivjustiz sich emancipirt hatten von der Centralbehörde, einen Staat im Staat bildeten, und viele Beamte aus den hochgehenden Wogen der mit einer noch stürmischern Zukunft drohenden stürmischen Gegenwart, den Ruf zu hören glaubten: „Videant Consules ne quid detrimenti res publica capiat!“ aus welchem sie dictatorische Rechte für sich ableiteten. Es zog durch die Beamtenwelt eine, als verstärkter Trieb der Selbsterhaltung sich äußernde Ahnung des herantosenden Revolutionssturzbaches, und sie glaubte, im Drange der Gefahr, auf eigene Faust hin jeden Damm ihm entgegenstellen zu müssen, welcher ihn abhalten konnte, wenn er nur seinem Präventivzwecke entsprach. Daher die zahllosen heftigen und theilweise sehr begründeten Klagen über die Uebergriffe des sogen. Polizeistaates, welche unter dem neuen Ministerium nun vorkamen, und welche, bei der sonst humanen Verwaltung, nur in der allgemeinen Erscheinung ihre Erklärung finden, daß überall in gährenden, mit einer neuen Zukunft sich tragenden Zeiten, die gesetzlichen Gewalten durch Aufbietung aller vom Selbsterhaltungstrieb an die Hand gegebenen Widerstandsmittel gerade das Uebel herbeiführen helfen, welches sie dadurch vermeiden und abhalten wollen.

Die Preßzustände waren wahrhaft trostlos, indem auf der einen Seite die Censur mit aller Strenge auftrat, und Artikel

strich, welche nach dem Princip der Gesetzlichkeit, nach der Staatsklugheit, frei hätten sollen passiren; denn das Aufsehen, welches man mit der Unterdrückung solcher Aufsätze zu machen wußte, und die dadurch gesteigerte Erbitterung waren schlimmere Uebel als die, welche verhütet werden sollten. Trotz der Censur, trotz dem hohen Postansatze, trotz allen möglichen Beschränkungen der Presse, gewann der Journalismus täglich mehr Boden, die alten Zeitungen waren gewachsen, größer im Format und reicher im Inhalt geworden, neue Blätter und Blättchen entstanden, welche nur durch oppositionelle Haltung ihr Publikum gewinnen und fesseln konnten, und bald allein den Ton angaben; denn der conservativen Presse fehlte es an Geist, Muth, Schlagfertigkeit und Gewandtheit; sie wurde von unten mißachtet und verspottet, von oben nicht genug gehalten und gestützt. Die Censur war nur ein Stachel für die schlechte Presse, welche Mittel und Wege genug fand, um in das neugierige Publikum ihre Producte zu bringen, und statt die gesetzlichen Zustände zu schützen, und den Radicalismus zu unterdrücken, wurde gerade das Gegentheil erreicht, weil durch einen nun überall lebendig geworden literarischen Schmuggel, die radicalsten Schriften verbreitet wurden, und gerade deßhalb doppelten Werth erhielten und desto begieriger gelesen wurden, je mehr die Censurpolizei ihnen diensteifrig nachstellte. Die Censur glich einer mitten in das tobende Volksgedränge gestellten hilflosen Person, welche gerade deßhalb von allen Seiten geweckt wird, weil man weiß, daß sie überall die Augen haben, und Allen abwehren soll, aber es nicht im Stande ist; sie machte dann zeitweise die Augen zu, und fuhr blind hinein, traf aber gerade meist am unrechten Orte, und that sich selbst wehe. Die badischen Preßzustände kurz vor der Revolution sind die stärkste Verdammung der Censur, denn es wurden noch zu keiner Zeit ausschweifendere, schlechtere, gemeinere und revolutionärere Schriften verbreitet und gelesen, als gerade zu der Zeit, wo sie unbestritten und unbeschränkt herrschte, und sie beweist, daß die Preßfrechheit und Preßzügellosigkeit nicht immer Bastardtöchter oder Mißgeburten der Preßfreiheit und Preßge-

setzlichkeit, sondern weit öfter die natürlichen Kinder der Censur sind. Im Jahre 1832 hatte sich die Presse in tollen Sprüngen ihrer jungen Freiheit gefreut; jetzt krümmte sie sich tückisch und bösartig gemacht unter dem Joch der Censur, und wußte in tausend Windungen und Verrenkungen eine Muskelkraft zu freiem Spiel zu äußern, welche nicht niederzuhalten war. Die heftigsten Kämpfe mit der Censur fanden in Mannheim statt, als Obergerichtsadvokat G. v. Struve um die Mitte 1845 die Redaction des Mannheimer Journals übernommen hatte. Struve war ein höchst mittelmäßiger und unglücklicher Advocat, der in den verschiedensten Fächern mit Leidenschaftlichkeit dilettantisirte, und seit Combe's Vorträgen in Heidelberg über Phrenologie sich besonders dieser Wissenschaft mit allem Feuer einer leicht reizbaren Natur ergeben hatte. Struve hatte keine Tiefe, und seine Originalität war mehr die eines Sonderlings, als eines wirklich genial schöpferischen Mannes; aber er hatte viel Beweglichkeit, Gewandtheit, wußte sich schnell in das von ihm einmal Erfaßte einzuschaffen, und hatte Eigenschaften genug, um bei der damaligen Armuth an hervorragenden publicistischen und journalistischen Talenten vorübergehend eine bedeutende Rolle zu spielen. Er wollte einen gemäßigt liberalen Ton anschlagen, und seine ersten leitenden Artikel verfolgten wirklich in anerkennungswerther ruhiger, freilich breiter und geschwätziger doctrinärer Weise dieses Ziel.*) Aber gerade gegen dieses Blatt kehrte sich die volle Schneide der Censurscheere, und beschnitt es in einer Weise, welche jetzt unbegreiflich erscheinen muß, wenn man die später in zwei Bänden gesammelten gestrichenen Stellen liest; denn die spätern verrückten Tendenzen dieses berüchtigt gewordenen Menschen waren damals noch nicht einmal im Keime

*) Vergl. z. B. seine Aufsätze »Ueber die Stellung der Parteien im teutschen Vaterland« (Mannh. Journal 1845, Nr. 176 u. ff.) wo er eine dynastische Partei, eine Adels- und eine Volkspartei unterscheidet, und sämmtlichen Gedeihen mit Achtung ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten wünschte.

zu erkennen, konnten also solches Verfahren nicht rechtfertigen; man müßte denn höchstens der Censur eine prophetische Sehergabe zugestehen, welche sie aber noch nirgends geoffenbart hat.

Die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's *) aus Preußen, welche in ganz Teutschland gerechtes Aufsehen machte, da sie als eine höchst auffallende Art der Präventivpolizei erscheinen mußte, war für die badische Regierung eine neue Calamität; weil sie jetzt die Maßregeln der Berliner Polizei zu büßen hatte. Der Groll der radicalen Partei, welche sich an Preußen nur durch Zeitungsartikel und Broschüren äußern konnte, hatte neue Nahrung bekommen, und da man alle Regierungen als in einem solidarischen freiheitsfeindlichen Bunde befindlich ansah, so mußte die badische Regierung die ganze neu gefüllte Zornschale der Linken über sich ausschütten lassen, und die gereizte Stimmung derselben erhielt durch solche Vorfälle gerechte Anlässe zu Expectorationen, welche ihnen im höchsten Grad willkommen sein mußten; denn jedes Unrecht, welches einer politischen, der Regierung feindseligen Partei widerfährt, macht ihr mehr Lust und ist ihr größerer Gewinn, als es ihr wirklich Schmerz bereitet.

Eine ruhige Zeit wird geschaffen durch das Verschwimmen der Extreme, durch das versöhnende Aufgehen derselben in einander, durch eine gewisse Entsagung derselben auf eigene Selbstherrschaft, indem sie durch innige Vermählung ihrer Interessen, ihre früheren Sonderbestrebungen nach einem gemeinsamen Mittelziele hinrichten, und jede äußerste Richtung ihre einseitig verfolgte Bahn rechts oder links liegen läßt. Bewegte Zeiten entstehen durch die Ehescheidung der seither verbundenen Extreme, von welchen nun jedes nicht nur seine besondere Haushaltung

---

*) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 162, S. 1254, Nr. 180, S. 1439. Mannheimer Journal 1845, Nr. 148, S. 589, Nr. 187, S. 745. Dieser Ausweisung folgten eine Unzahl von Adressen, politischen Condolationen an die Ausgewiesenen, von welchen die meisten die radicalste Sprache führten. Vergl. Oeffentliche Dankadresse an v. Itzstein und Hecker, Coblenz 1845.

führen will, sondern sogar auf die Vernichtung der weitern Existenz seines Gegentheils ausgeht. Bei dieser Trennung der ungleichartigen äußersten Richtungen ist aber stets wieder eine Verbindung der gleichartigen Elemente, welche jedes dieser Extreme bilden, vorhanden, indem die politische Reaction sich mit den kirchlichen, orthodoxen, der politische Radicalismus sich mit einer kirchlichen, freigeistig-heterodoxen Richtung verbindet, so daß politische und religiöse Kämpfe immer in derselben Zeit ausgefochten werden. Auch in Baden ward diese Verbindung der politischen und religiös-kirchlichen Agitation offenbar. Während von Außen der Teutschkatholicismus die katholische Kirche beunruhigte, waren auch im Innern dieser Kirche selbst Spannungen mit dem Staate und mit den eigenen Gliedern entstanden. Da der Teutschkatholicismus der Kirche und dem Staate gleichmäßig mißliebig war, ward das Bündniß der ultramontanen kirchlichen und der ultraconservativ-reactionären politischen Partei desto fester geschlossen; denn diese neue religiös-politische Richtung hatte weniger dadurch Gewicht, daß sie gerade eine bestimmte neue Kirche bilden wollte, sondern ihre größte Bedeutung lag darin, daß sie eben eine neue freie Richtung überhaupt einschlug, daß sie allgemein dogmatisch negirend auftrat, und heterodoxe und radicale Elemente in sich verband. Der Teutschkatholicismus schien weniger gefährlich durch die verhältnißmäßig wenigen Anhänger, welche sich offen zu ihm bekannten, als durch das der weitesten Propaganda entgegensehende Princip der ausgedehntesten religiösen und politischen Freiheit, welches es praktisch machen wollte, und durch die Benützung desselben zur Agitation im Allgemeinen. Daß er an sich selbst keine so großen Fortschritte in seiner Verbreitung machen würde, war vorauszusehen; nicht in der Zahl seiner offenen Anhänger, sondern in der beifälligen Anerkennung des in ihm liegenden freiheitlichen Charakters und seiner Emancipationstendenz von dogmatischer Fesselung, lagen die Keime einer bedenklichen Tragweite *).

*) Die Reisen Ronge's und Dowiat's und ihre auch in Baden gehaltenen leeren und hohlen Reden waren besonders Gegenstand der

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern *) konnte dem erzbischöflichen Ordinariat nicht genug Ersatz geben für einen später erfolgten Ministerialerlaß in Betreff der gemischten Ehen, dem steten Zankapfel zwischen Staat und Kirche. Das Ordinariat hatte verfügt, daß eine gemischte Ehe nicht eher solle eingesegnet werden, bis ihm alle Verhältnisse der Brautleute vorgelegt seien; durch jenen Ministerialerlaß aber wurde nun diese Verfügung als den Landesgesetzen und der Praxis widersprechend aufgehoben, worauf das Ordinariat einen neuen Erlaß von sich gab, welcher die Aufrechthaltung der ersten Verfügung den Geistlichen einschärfte. Zur Beilegung der nun in Folge einer neuen Note des Ministeriums entstandenen Differenzen, in welchen die Regierung sehr fest auftrat, kam Bischof Räß von Straßburg nach Karlsruhe als Vermittler, jedoch ohne Erfolg, da der gesammten Curatgeistlichkeit Badens eine Entschließung des Ministeriums zuging, worin die Regierung ihre Rechte wahrte, den Geistlichen jeden Einfluß auf die Bestimmung der Verlobten in Betreff der Confession der zu erwartenden Kinder untersagte, und besonders ihnen verbot, die ihnen obliegenden Vollziehungen zu verzögern, oder von der confessionellen Kindererziehung abhängig zu machen **), und auf die gesetzlichen Disciplinarbestimmungen im Falle des Zuwiderhandelns aufmerksam machte ***), worauf der Erzbischof für sich auf weitere Schritte resignirte, um die Sache dem Papste vorzulegen. Vielfache Bitten um endliche Abhandlung von Diöcesansynoden liefen ein, besonders von Seiten der Landkapitel des Linzgaus von Walzhut, Geisingen, Heidelberg u. s. w., welche nicht berücksichtigt wurden; während eine Adresse des Bruchsaler Capitels eine Antwort des Erzbischofs erhielt, worin auf Begebnisse mannigfaltiger Art hinge-

Befürchtungen und Maßregeln der Censur und Polizei; aber gerade hierdurch gab man diesen unbedeutenden Menschen Bedeutung, und ihre Bettelpredigtreisen wurden an vielen Orten Triumphzüge.

*) R. Bl. 1845, VII, S. 65.

**) Allgem. Ztg. 1845, Nr. 332, S. 2650.

***) Vergl. R. Bl. 1809, LII, S. 448.

wiesen wurde, welche die Wirksamkeit des oberhirtlichen Amts trübten, und wobei der Erzbischof in salbungsvollen Ausdrücken die „gewichtigen Zeugnisse treuer Anhänglichkeit und lauterer Gesinnung der Amtsbrüder entgegennahm. Ascetische Schwärmereien kamen im Schooß der katholischen und protestantischen Kirche in Fülle vor, Teufelsbeschwörungen, körperliche Abtödtungen, bußfertige Selbstquälerei, ultramontaner und pietistischer Fanatismus bildeten einen eigenthümlichen Contrast zu der Freigeisterei des Radicalismus.

Obwohl zur Hebung der Agriculturzustände durch landwirthschaftliche Vereine und Feste, durch rationelle Hebung der Landwirthschaft sehr viel geschah, so nahm doch auch in Baden durch Mißernten, Güterzerstückelungen, Wucherspekulationen und andere ungünstige Einflüsse eine steigende Theurung und ein immer weiter greifender Pauperismus einen bedenklichen Charakter an, und trugen nicht wenig zur politischen Mißstimmung bei. Die Auswanderungen wurden von Jahr zu Jahr stärker; das mitgenommene Geldcapital aber verringerte sich im Verhältnisse zu dem auswandernden Menschencapital, und konnte Baden bei seiner starken, an Uebervölkerung grenzenden Einwohnerzahl schon manche, besonders ärmere und politisch unzufriedene Leute entbehren, so war doch der Geldverlust und das Herabsinken des Güterwerthes eine unvermeidlich schlimme Folge der zahlreichen Auswanderungen nach Amerika, bei welchen man oft nicht wußte, ob die Menschen aus dem Lande oder aus der Zeit wandern wollten. Die Natur schien darüber zu grollen, daß man auf rationell-technischem Wege ihre Productionskraft künstlich steigern wolle, und Mißjahre paralysirten die Bestrebungen und Anstrengungen der rationell betriebenen Agricultur.

Die Industriellen Badens waren nicht weniger an Sorgen und an Wünschen reich, als die Landwirthe; denn je reger der Verkehr, je blühender die Industrie wird, desto mehr muß die Erhaltung, der Schutz und die Fortbildung der industriellen Zustände in's Auge gefaßt werden, weil Productionskrisen und industrielle Fehljahre noch furchtbarere Feinde der innern Ruhe der

Staaten sind als Mißjahre in der Ernte. Dem Bauern bleibt der Boden und die auf ihn sich stützende Hoffnung besserer Jahre; denn Erde, Sonne, Regen und Fleiß haben in einem Segensjahr schnell wieder gut gemacht, was die ältern schlimmern Schwesterjahre verdarben; aber eine zu Grunde gegangene Industrie erfordert zu ihrer neuen Hebung und Belebung eine großartige Combination der günstigsten äußern Verhältnisse, auf welche nicht gerechnet werden kann, und in deren Erwartung die Industriellen vollends zu Grunde gehen. Dem Landwirth bleibt immer Arbeit und die nothdürftigste Nahrung, ja, gerade Fehljahre sind ihm ein Sporn doppelten Fleißes; aber der Fabrikarbeiter hat in industriellen Fehljahren kein Auskommen für die Gegenwart und keine Hoffnung für die Zukunft, und bildet mit seinen Kameraden, besonders da die Zeiten der Productionskrisen auch meist politisch kritische Zeiten sind, ein der Agitation leicht zugängliches, compactes und schon geschaartes Stadtproletariat. Der Schutz der inländischen Industrie gegen die überlegene Concurrenz des Auslandes muß daher aus politischen, wie aus finanziellen Gründen ein Hauptaugenmerk jeder Regierung sein, und die badische Regierung wurde durch eine dem Großherzog selbst überreichte, mit 3780 Unterschriften bedeckte Eingabe der Industriellen noch weiter dazu angespornt *). Eine Versammlung von etwa 64 industriellen Notabeln, deren Verhandlungen in kurzer, oft mangelhafter Uebersicht gedruckt wurden, erschien in Karlsruhe, wobei neben Baden, auch Würtemberg, Baiern, Sachsen und Preußen vertreten waren, um für die Industrieschutzinteressen gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden **). In der Adresse wurde besonders um höhern

*) Die Petenten führten darin aus, wie nöthig es sei, die Fabriken im Lande zu beschützen, um die inländische Bevölkerung zu erhalten, und die sonst in das Ausland fließenden Summen ihr zuzuwenden. Sie stellten die traurigen Folgen einer Ueberfluthung des teutschen Marktes durch englische Producte dar, wenn wieder in England eine Stockung seines Absatzes nach den überseeischen Ländern eintreten sollte.

**) Vergl. Allgem. Ztg. 1845, Nr. 250, Beil. S. 1990 u. ff.

Schutz für die Baumwollen-, Linnen-, Wollen- und Eisenindustrie gebeten, weil gerade diese Zweige die am großartigsten betriebenen und der Gefahr fremder Concurrenz am meisten ausgesetzten waren. Bei Ueberreichung der Adresse ließ sich der Großherzog die einzelnen Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen, und besprach sich mit Jedem über die Lage und Bedürfnisse dieses oder jenes speciellen Industriezweiges.

Die Stadt, in welcher neben dem lebendigen Handels- und Gewerbsverkehr die Tagespolitik vorzugsweise gepflegt wurde, war das durch eine Neckarkettenbrücke neu gezierte Mannheim, welches nun, wie früher Freiburg, als Wohnort der hervorragendsten Oppositionsdeputirten, und in Folge des lebendigen Charakters seiner Bewohner als Hauptsitz der Bestrebungen des entschiedenen Fortschritts gelten konnte, obwohl auch die entgegengesetzte Richtung vertreten war, welche besonders im Mannheimer Morgenblatt ihr Organ fand. Daß das Gemeindeleben einer solchen Stadt, in welcher noch dazu die hervorragendsten Mitglieder der Linken selbst im Gemeinderath und Bürgerausschuß saßen, sich nicht allein mit den materiellen Fragen befaßte, sondern auch Gegenstände politischer Natur, zumal wenn sie tief in das Gemeindeleben selbst eingriffen, und die Bürgerschaft es noch besonders wünschte, in Betrachtung zog, war eine natürliche, und durch das Gemeindegesetz rechtlich begründete Erscheinung. Als daher 86 Bürger Mannheims in einer Eingabe an den Gemeinderath über Verletzung der persönlichen Freiheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, über Censurdruck und Uebergriffe der Polizeigewalt sich beschwerten, und vom Gemeinderath und Bürgerausschuß eine legale Berathung über diese mißlichen Zustände verlangte, um sich sodann an die Regierung oder die Kammer um Abhilfe zu wenden, und als nun die Gemeindebehörden darauf eingingen, und eine Collectivpetition der Stadt zu Stande zu bringen suchten, so waren diese Schritte gesetzlich, da die §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes durchaus keine Verfügung enthalten, woraus gefolgert werden kann, daß eine Gemeindeversammlung sich nur mit den engern materiellen Fragen zu befassen habe. Ja, da

sogar ausdrücklich im §. 38 von Petitionen an den Großherzog, an die Kammern und die Staatsbehörden die Rede ist, da ferner die politischen Fragen, welche durch jene 86 Bürger angeregt wurden, innig mit dem Gemeindeleben verwachsen waren, so war die Gemeindeversammlung vollkommen gerechtfertigt. Als nun am Vorabend vor derselben ein Verbot der Kreisregierung gegen ihre Abhaltung einlief, und am Morgen darauf die Stadtdirection dem Bürgermeister unter Strafandrohung dieselbe untersagte, so lag ein Interpretationsconflict wegen der §§. 38 und 39 des Gemeindegesetzes vor, welchen die Mannheimer factisch für sich entschieden, indem sie die angesagte Gemeindeversammlung abhalten wollten, ohne sich durch die Einsprache des vor dem Locale aufgestellten Polizeicommissärs, welcher in Folge stadtamtlichen Erlasses das Zusammentreten der Versammlung durch Vorlesung des Gesetzes über öffentliche Gewalt hindern sollte, abhalten zu lassen, nachdem man schon vorher den Beschluß gefaßt hatte, nur der Gewalt zu weichen. Diese Gewalt wurde nun auch wirklich gebraucht, und mit Aufbietung der disponibeln militärischen Autoritäten und Kräfte, die Gemeindeversammlung durch die Kreisregierung aufgelöst. Konnte nun den Gemeindebehörden vorgeworfen werden, daß sie, statt Rekursergreifung, auf eigene Faust hin ihre Interpretation des Gemeindegesetzes gegen die gesetzliche Autorität zur allein giltigen erhoben, und zur praktischen Geltung gebracht hatten, so wurde mit Recht den Behörden von der andern Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie abermals durch unnützen, übertriebenen Aufwand von Gewaltmaßregeln gegen eine friedliche Gemeindecorporation aufgetreten waren, deren Erklärung, „man werde nur der Gewalt weichen", eine rhetorische Floskel à la Mirabeau war, und welche im schlimmsten Falle auch einer geringern Gewalt hätte weichen müssen. Hielt man je diese Versammlung für so gefährlich, so konnte man ja die Truppen consigniren, und in der Stille die etwa nothwendigen äußersten Gewaltmaßregeln vorbereiten; aber dieses öffentliche Entfalten einer Truppenmasse wegen einer Gemeindeversammlung imponirte

nicht, sondern erregte nur Erstaunen, Befremdung und Mißbilligung, und konnte zu der ironischen Frage Anlaß geben, ob eine Steigerung der gesetzlichen Machtentwickelung wohl noch möglich sein werde, wenn die ernste Krisis wirklich einträte, welche hier in unvorsichtiger und übereilter Weise als vorhanden fingirt wurde. Dieser an sich unbedeutende Vorfall wurde für die Regierung damals sehr nachtheilig, weil trotz den Bemühungen der Censur, die ganze Sache schnell durch das ganze Land sich verbreitete, wobei die Auslegungen und Deductionen zu Gunsten Mannheims über die Rechtfertigungen der Behörden in der öffentlichen Meinung den Sieg davon trugen, und den Radicalen wieder willkommener Stoff zum Auftreten gegen den „Polizeistaat" gegeben wurde. Der radicalste Beschluß der Mannheimer Gemeindeversammlung hätte weniger schaden können, als diese zu frühe Verpuffung der Donnerkeile der Autorität, bei welcher die radicale Partei schadenfroh in die Hände schlug, weil sie sah, welche außerordentliche Bedeutung man jedem ihrer Schritte beilege, und daß sie eben doch schon eine ungeheure intensive moralische und materielle Macht besitzen müsse, um die obersten Behörden in solche Verlegenheit und Aufregung zu bringen. Dieser Tag lehrte die Opposition ihre Kraft außerhalb der Kammer.

Gleich darauf, den 22. November 1845 trat der dreizehnte Landtag zusammen, für welchen der Opposition ein unschätzbares Material zu neuen Klagen und Beschwerden in den Mannheimer Ereignissen geliefert worden war. Die Erneuerungswahlen hatten einzelne Veränderungen hervorgebracht, und verschiedene Schwankungen waren vorgekommen, ohne daß jedoch der Stand der Parteien numerisch zu Gunsten der Regierung sich entschieden hätte; denn obwohl einige früher oppositionelle Wahlbezirke umgeschlagen hatten, so hatte doch durch den günstigen Ausfall anderer Wahlen die Opposition eher numerisch gewonnen als verloren*), und

*) Vergl. allgem. Ztg. 1845, Nro. 248, S. 1980. Unter den neu eingetretenen Abgeordneten war v. Soiron. Sander war gestorben; vergl. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 5; Brentano

man sah einem stürmischen Landtag entgegen, da für die Kirchen- und Preßangelegenheiten eine eifrige Behandlung erwartet wurde, welche nach der schroffen Parteistellung und dem Charakter einzelner Oppositionsmitglieder sogar Leidenschaftlichkeit fürchten ließ, und diese Befürchtungen sollten in unglückliche Erfüllung gehen.

Die nun folgenden Sitzungen entbehrten großentheils aller parlamentarischen Sitte, und ein wechselseitiger Haß gab sich bei jedem Anlasse in unverhüllter Weise kund. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen kamen unwürdige Details und Persönlichkeiten zur Verhandlung, welche gleich von vorn herein die Kammer aus ihrer Sphäre warfen, und sie eher zu einem öffentlichen Tribunal der Vorwürfe und Incriminationen stempelte, und einen Landtag des Parteihasses einleiteten. Um den gewöhnlichen Adressen der Kammer auf die Thronrede des Großherzogs zu entgehen, und um die Kammer das Mißfallen der Krone an ihrer frühern Haltung erkennen zu lassen, hatte man dem Großherzog von der persönlichen Eröffnung des Landtags abgerathen; aber gerade dieses gab nun Gelegenheit zu der Principfrage, ob die Kammer dennoch eine Adresse an den Großherzog könne ergehen lassen, welche Welcker durch seinen Adreßantrag hervorrief *). Diese Adresse sollte den Zweck haben, eine summarische Darstellung der Beschwerden gegen das gegenwärtige System dem Fürsten vorzulegen, wogegen sich die Regierungsbank erklärte. Die Commission berieth vorerst nun über die Frage, ob eine Adresse beschlossen werden solle, später wünschte sodann der Abg. Weizel, einer der besten Redner der rechten Seite, es solle dennoch im voraus die Motion selbst auch gedruckt werden, damit man die Politik Welcker's im Lande kennen lerne, worauf Bassermann den förm-

---

wurde in Mannheim für den freiwillig ausgetretenen Gerbel gewählt. Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 252. Auch Peter trat auf diesem Landtag ein.

*) Protokolle d. 2. K. 18$^{45}/_{46}$, Beilagenh. 6, S. 11—32; Protokollh. S. 115.

lichen Antrag auf den Druck der Motion stellte, was auch mit großer Majorität angenommen wurde *). Die Motion des Abg. Platz auf Preßfreiheit, hatte, wie ungünstig sie auch von der Linken, welche das Motionsmonopol hierin zu besitzen glaubte, aufgenommen wurde, doch dadurch Wichtigkeit, daß sie zeigte, wie nun auch Mitglieder der Rechten die Preßzustände für unhaltbar und verwerflich ansahen; denn die Ausschweifungen unter der Preßsclaverei sind immer verderblicher als der gesetzliche Genuß der Preßfreiheit. Soiron's Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt und der Verwaltung der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit an die Gerichte, war auf richtige Grundsätze und Ansichten basirt; aber ihre Ausführung war eine unwürdige, da der Motionsteller eine Reihe von Anekdoten und Wirthshausgeschichten zur thatsächlichen Begründung einflocht, welche durchaus in keinen Ständesaal gehörten, und da er später, die in Folge dieser Privatangelegenheit gegen ihn geschehenen Schritte, ebenfalls wieder in den Ständesaal zur Discutirung brachte, so trug er auch sein gutes Theil zur Verflachung und Erniedrigung der Kammerverhandlungen bei; denn die Kammer, welche noch kurz vorher Lust gehabt hätte, einen teutschen König zu entsetzen, weil er Unterthan eines fremden Staates sei, die Kammer, welche den Bund reformiren und ganz Teutschland liberalisiren wollte, debattirte nun über Wirthschaftsanekdoten und Kellermädchen. Wie bitter indessen auch die Parteien sich gegenüber standen, wie gereizt auch einzelne Debatten, besonders bei Gelegenheit der Behandlung einzelner Budgetpetitionen und bei der Berührung der Censurverhältnisse waren, so hätte doch der eigentliche Erisapfel gefehlt, welcher zum Mittelpunkt aller Feindseligkeit werden konnte, wenn nicht eine Motion gestellt worden wäre, in Folge deren die politische und religiöse Agitation in einander verschwammen, und gleichsam sich in einander, wie zwei mächtige Ströme, mündeten, so daß sie Alles unwiderstehlich mit sich fortrissen. Kaum wird wohl noch eine Motion in so edler Absicht,

*) Protok. d. 2. K. 1845, H. 1, S. 133.

in so würdiger Haltung gestellt, unheilvollere Wirkungen geäußert haben, als jene weltbekannte Zittel'sche auf Glaubensfreiheit: sie war ein gegen den Himmel aufsteigendes Opferfeuer christlicher Liebe und Duldung, wurde aber zur Signal- und Brandrakete gemißbraucht, und neben der politischen, erhob sich eine unheimliche religiöse Wühlerei, indem das bedrohte conservative System sich dadurch zu retten glaubte, daß es sich der ultramontanen Richtung in die Arme warf. Von rein praktischem Standpunkte aus betrachtet, hätte Zittel wohl besser gethan, jene Motion nicht zu stellen; denn das konnte von der badischen Regierung im Ernste nicht verlangt werden, daß sie einer kaum aufgetauchten neuen Religionsgesellschaft, welche erst noch ihre Lebensfähigkeit zu beweisen hatte, und welche, nach den Persönlichkeiten, welche sie in's Leben gerufen und sich an ihre Spitze gestellt hatten, durchaus nichts Empfehlendes besaß, und nichts war, als eine erst sich bildende Secte, gleich entgegenkommen, und ihre politische Anerkennung und Berechtigung auf dem Präsentirteller bringen solle. Die künstlich gemachten Folgen dieser mit den reinsten Zwecken gestellten Motion waren nun aber die, daß Alle, welche sich seither noch von dem Parteigewühl fern gehalten hatten, jetzt aus Christenthum und Kirchenthum Politik treiben mußten, und die Petitionen- und Protestationenimpfung ging bis zur verderblichen Ansteckung; denn man impfte das Gift religiöser Unduldsamkeit und politischer Parteileidenschaft den unbefangensten Leuten ein. Die Ultramontanen und Conservativen hofften nun, durch die Aufregung des religiösen und kirchlichen Elements den Radicalismus zu stürzen, und die Gefahr, die dem Staat drohte, dadurch abzuwenden, daß man aus derselben Quelle eine der Kirche drohende Gefahr ableitete, um die Verschüttung dieser Quelle herbeizuführen. Auf dem Felde der Politik wie auf dem Gebiete der Kirche waren nun nichts als Extreme thätig, und wie sich der Liberalismus zum Radicalismus verstiegen hatte, so sollte nun auf der andern Seite künstlich der religiöse und kirchliche Sinn bis zum blinden Zelotismus hinaufgeschraubt werden. Auf eine wahrhaft gewissenlose Art

wurden nun Petitionsstürme hervorgerufen, in der unverantwortlichsten Weise zog man abermals die Person des Großherzogs selbst herein, indem dienstfertige Menschen als Unterschriftsammler herumzogen, und den Leuten vorgaben, der Großherzog wolle wissen, ob sie katholisch bleiben wollten: eine Lüge, welche man ohne Scheu sogar in den Gemeindeversammlungen zur Erlangung von Sturmpetitionen vorzubringen wagte. Kurz die radicale und ultramontan-reactionäre Partei halfen sich treulich, die Volksmoral systematisch zu untergraben, und gruben so einen Abgrund auf, in welchen jede Partei die andere stürzen wollte, bis endlich das ganze Land selbst in die Tiefe hinabstürzte. Der politische Radicalismus und der religiöse Zelotismus sind beide gleich verderblich; denn jener macht blind, weil er das Auge in der Gluth der unvernünftigen Aufklärung ausbrennen läßt; dieser, weil er das für das Licht geborene Auge in ewige Dunkelheit bannt; der Radicalismus zündet die Fackel seiner Leidenschaft auf der Erde, der Zelotismus die seine im Himmel an: beide aber sind in ihren verderblichen Wirkungen gleich; denn es ist kein Unterschied, ob ich die Erde um irdischer oder himmlischer Dinge willen in Brand setze, ob ich die Erde in der Menschen Namen oder in Gottes entweihtem Namen verderbe. Darum sage ich nochmals ungescheut: Petitionenimpfungen, welcher Art sie sein mögen, vergiften immer die Volksmoral und haben sie wirklich in Baden vergiftet! Unverhüllt muß diese Wahrheit offen herausgesagt werden, damit sie zur Lehre und Warnung diene. Will ein Bürger Theil nehmen an den politischen Tagesfragen, so fehlt es ihm nie an Gelegenheit, man braucht ihm die Agitation nicht auch noch in dem Haus auf den Hals zu senden. Feuer bleibt Feuer, ob es vom Himmel herabgeholt wird, oder aus dem Boden hervorbricht, ob es von der Kanzel oder von der Rednerbühne herabgeschleudert wird.

Durch die Montag den 9. Februar 1846 unerwartet, in Folge einer Sonntags zuvor gehaltenen Staatsministerialsitzung verkündete Kammerauflösung, konnte die Regierung weder sich

selbst noch das Volk retten; denn beide geriethen nun aus der Charybdis der Kammeragitation in die Scylla einer neuen Wahlagitation. Der Eindruck dieser raschen Maßregel war kein beruhigender, sondern ein neu spannender und peinlicher; denn die Frage: „Welche Kammer werden wir nun erhalten?" und die nun erfolgenden allseitigen Anstrengungen aller Parteien, diese Frage zu ihren Gunsten praktisch zu entscheiden, bewirkten eine neue Erregtheit im Lande, welche wo möglich noch größer war. So lange die Kammer beisammen war, schien aller Gährungsstoff in ihrem Schooß sich gesammelt zu haben, um sich da zu entladen; mit der Auflösung verbreitete sich derselbe wieder neu im Lande, da jeder einzelne Abgeordnete einen Theil desselben bei sich zu tragen schien, und in seinem Bezirke wieder ausstreute. Die Opposition freute sich dieser Auflösung*); denn Alles was die Erregtheit beförderte, mußte ihr willkommen sein; die ultramontane und reactionäre Partei, welche zu der Auflösung mitgewirkt hatte, suchte die nun gewonnene Zeit und den neu geöffneten Tummelplatz des Wahlkampfes mit dem Aufgebote aller Kräfte zu benützen, und bildete in Mannheim ein Wahleinwirkungscomite. Ein die Auflösung der Kammer beleuchtender halbofficieller Artikel der Karlsruher Zeitung**) und andere

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 182: „Wir verhehlen es nicht, wir freuen uns dieser Auflösung. Die neuen Wahlen mögen ausfallen, wie sie wollen, wir treten in Folge dieser wichtigen Maßregel einer Entscheidung näher, und dieses ist es, was wir wünschen. Die Frage, um welche es sich bei den nächsten Abgeordnetenwahlen handelt, ist nicht mehr blos eine politische Frage, es ist zugleich auch eine kirchliche und sociale."

**) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 42, S. 183. Die oberrheinische Zeitung d. J. erzählt in einer Correspondenz aus Karlsruhe, welche auch in Nro. 43 des Mannh. Journals abgedruckt ist, noch Folgendes: „Die Maßnahme der Ständeauflösung geschah in Folge einer gestern stattgehabten vierstündigen Staatsministerialsitzung. Geheimer Rath Bekk, der Präsident der zweiten Kammer, war, wie man sagt, vorher in das Schloß berufen worden, um seine Ansicht über die Folgen dieses Schrittes kund zu geben; er soll sich gegen die Auflösung ausgesprochen haben."

conservative Ergüsse gingen unter in den Fluthen von Flugschriften und Pamphleten, und agitatorischen Zeitungsartikeln, welche der Censur stets zu entwischen wußten. Der Ausfall der Neuwahlen war nun der einzige Gegenstand, auf welchen die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet war; mit Heißhunger fuhren die öffentlichen Blätter jeder Farbe über jede Wahl her, um sie in ihrem Sinne zu beleuchten, um ungünstige Resultate möglichst zu verdecken, günstige mit Jubel zu verkünden, und ihnen die entscheidendsten Consequenzen beizulegen. Um das politische Interim zwischen dem aufgelösten und dem neuen in Aussicht stehenden Landtag auszufüllen, setzte Mathy die Landtagszeitung unter dem Namen eines Wochenblatts, als literarisch-politische Brücke zu der nächsten Landtagszeitung fort, und begann eine gewandt und launig geführte Polemik gegen die ultramontanen, reactionären und conservativen Blätter, besonders gegen das Mannheimer Morgenblatt, welches mit einer an einem conservativen Blatte seltenen Schlagfertigkeit, Bitterkeit und Zähheit auftrat, ohne jedoch viel zu wirken. Das Ergebniß der Wahlen bewies, wie voraus zu sehen war, daß man sich in dem Glauben getäuscht hatte, es werde die Furcht vor Gefahren für die Kirche auf die Katholiken des Landes einen durchaus umstimmenden Einfluß auf ihre politische Gesinnung, und somit auf ihre Wahlen äußern; denn ein großer Theil war gleichgiltig, ein zweiter Theil sogar feindselig nach dieser Richtung hin; ein dritter Theil war klug genug, um Staats- und Kirchenangelegenheiten in dieser Beziehung zu trennen, bei einem vierten Theil war durch die neue politische Agitation das rein religiöse Element wieder in den Hintergrund gedrängt worden: kurz, der Ausfall der Wahlen war noch in höherm Grade entscheidend für die Linke, als die der nach der ersten Auflösung unter v. Blittersdorff *). Die Niederlage des alten Systems war so groß, daß nun selbst v. Blittersdorff ein Einlenken anrieth **), und in

*) Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 99, S. 123.

**) S. Einiges aus der Mappe des Freiherrn v. Blittersdorff, S. 48 u. 51. Vergl. Häußer's Denkwürdigkeiten u. s. w., S. 78.

einem Ministerium Bekk, „verstärkt durch liberale Notabilitäten der zweiten Kammer" das einzige Mittel sah, das Volk zu befriedigen; jedoch sollte zur Beruhigung der Höfe zu Wien und Berlin, ein monarchisches Element beigemischt bleiben, und diesen Höfen die Nothwendigkeit einer solchen Liberalisirung der badischen Regierung durch Darstellung der Sachlage dargelegt werden. Ganz richtig hatte v. Blittersdorff auf den Mangel an positiver Constructionsfähigkeit der Linken gerechnet, und wohl vorausgesehen, daß sich ein populäres Ministerium sehr bald abnützen würde; aber der Drang der Zeit ließ einem liberalen Ministerium nicht mehr Zeit sich abzutragen und abzunützen. Ja, als der gemäßigte Liberalismus mit Bekk auf die Ministerbank treten sollte, war er selbst schon abgetragen und abgenützt, und mußte durch seine Mischung mit den altconservativen resp. reactionären Elementen noch schwächer und wirkungsloser erscheinen.

Den 3. Mai 1846 traten die Kammern wieder zusammen, und ihre Zusammensetzung bewies, daß die Auflösung abermals eine vergebliche Appellation an das Volk zu conservativen Wahlen gewesen war; denn die ministerielle Seite hatte entschiedene Anhänger und tüchtige Redner verloren, an deren Stelle nun entweder entschiedene Opponenten oder wenigstens liberale Männer traten, welche dem nach und nach gebildeten Juste-milieu angehörten, und ein bewegliches, liberal-conservatives, entscheidendes Centrum bildeten, je nachdem es sich der Rechten oder Linken bei der Abstimmung anschloß. Gegen sie eröffnete nun Struve eine unermüdliche Zeitungspolemik, und sein Zorn gegen diese „Halben" *), welche er auch mit dem Namen „Maulliberale, Kammermandarinen" u. s. w. belegte, artete in eine wahre Monomanie aus. Die ultramontane Partei hatte nur einen einzigen, zwar rührigen und gelehrten Vertreter in der Person des Professor Buß in die Kammer gebracht, welcher indessen kein Gewinn für die Sache, welche er zu führen hatte, war,

*) Mannh. Journal 1846, Nro. 127, S. 551.

eben so wenig wie auf der andern Seite der Eintritt des Hofrath Kapp als ein großer Gewinn für den Radicalismus angesehen werden konnte, welchen er nur numerisch verstärkte; der letzte besonders brachte in unerträglicher Breite einen Wust von heterogener Katheder- und Professorenweisheit in die Kammer, daß jede seiner Reden als ein geschraubter, unpraktischer Exkurs über das angeregte Thema, und er selbst, als Repräsentant eines doctrinären Radicalismus erschien, welcher sich in bombastischen Floskeln erschöpfte. Da indessen vorzugsweise Nebenius und Bekk als Regierungscommissäre fungirten, die Regierung und die Rechte oft den Weg des Entgegenkommens zu betreten schienen, und die Linke, nun ihrer Majorität gewiß, ihren gereizten und leidenschaftlichen Ton zeitweise zurückhielt, so bot das parlamentarische Leben dieses Landtags ein sehr abwechselndes Bild, dessen verschiedenartige und stets schwankende Züge bald einen friedlichen, bald aber wieder einen feindseligen Charakter annahmen. Der ganze Landtag war ein Kampf zwischen Sonnenschein und Sturm, und nicht am badischen Horizonte konnte dieser Streit zuletzt endgiltig entschieden werden.

Trotz der vorgerückten Landtagsperiode und der in der Eröffnungsrede angedeuteten Nothwendigkeit, die Aufgabe des Landtages zu beschränken, wurden doch 19 Motionen begründet und berathen. Christ stellte eine Motion auf Einführung eines allgemeinen teutschen Handels- und Wechselrechts, Brentano auf Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter, Schmitt (von Mannheim) auf Einführung eines Polizeistrafgesetzes, Junghanns I auf Einführung einer Capitalsteuer, v. Soiron wiederholte seine Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Hecker's Motion über die Unvereinbarkeit gewisser Staatsämter mit der Stelle eines Abgeordneten enthielt einen staatsdienerfeindlichen Rigorismus, welcher offenbar darauf ausging, das rein bürgerliche Element in der 2. Kammer zum alleinherrschenden zu machen, und enthielt bei vielen treffenden Wahrheiten, doch Wendungen und Ausdrücke, welche schon ein auftauchendes, burschikoses, democratisches Wesen ahnen ließen,

während desselben Abgeordneten spätere Motion über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit von edelm patriotischem Feuer durchglüht war, und der einstimmigen Billigung der ganzen Kammer sich zu erfreuen hatte *). Die Motion Stösser's auf Einführung von Geschworenen, Peter's Motion auf Preßfreiheit, fanden gebührenden Anklang, und ohne die Motion des Abg. Buß, die Verhältnisse der katholischen Kirche in Baden betreffend, welche eine heftige Aufregung hervorrief, und für den Motionsteller sehr demüthigende Folgen hatte, da ihm von Mathy in schonungsloser Weise die von ihm erst abgeläugneten pikanten Beweise seines politischen Renegatenthums vorgehalten wurden, hätten wohl sämmtliche Anträge keine besonders feindselige Parteistellung veranlaßt, da Welcker auf eine Wiederholung seines frühern Antrags, auf eine Adresse die Landesverwaltung betreffend, verzichtete, und andere Motionen, wie z. B. die Welte's auf Allodification der Erb- und Schupflehen, Rindeschwender's über Weinproduction und Weinhandel, Helmreich's über die Umwandlung des badischen Schienengeleises, Gottschalk's über den Bau einer Eisenbahn nach Pforzheim, sich lediglich auf materielle Interessen bezogen.

Die heftigsten und bittersten Erörterungen verursachten, wie voraus zu sehen war, die Discussionen und Conversationen über die schon berührten Mannheimer Vorfälle, wozu noch neue Klagen über seitdem vorgefallene blutige Reibungen zwischen

---

*) Landtagsztg. 1846, Nro. 204—209 besonders S. 835. Vergl. S. 820, wo v. Itzstein spricht: „Nun aber, meine Herren Kammerkollegen, wende ich mich an Sie Alle jenseits. Sie stehen uns in manchen Punkten entgegen, aber hier werden Ihre Herzen wie die unsrigen schlagen für die Ehre Teutschlands, für unser gemeinsames Vaterland, welches Ihnen theuer ist, wie uns! Ich bin darum überzeugt, Sie werden einstimmig mit uns handeln (die Mitglieder der Rechten erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von ihren Sitzen) und Sie können versichert sein, der einstimmige Ausspruch einer Kammer, wie der badischen, ist doch wenigstens kein unbedeutender Theil von der öffentlichen Meinung. (Schaaff: Die Kammer wird allerdings einstimmig in dieser Frage sein.)

Militär und Civil kamen. Die häufigen und leider gerechten Interpellationen Kapp's wegen willkürlichen Censurstrichen, die strenge Behandlung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten durch Hecker, wobei die Ausweisung v. Itzstein's und Hecker's aus Preußen zur Rede kam, und andere, theils vom Zufall hereingeworfene, theils absichtlich herbeigezogene Gegenstände waren Pfefferkörner, welche dem Landtage keine Würze, sondern nur wieder unfreundliche Schärfe verliehen und ihm den versöhnlichen Charakter nahmen, welcher durch jene zwölfte, mit der Welcker'schen Adreßangelegenheit erfüllten Friedenssitzung vorbereitet zu werden schien*). Die damals so großes Aufsehen erregenden Verhandlungen über die teutsch-katholische Angelegenheit, resp. Religionsfreiheit, erscheinen jetzt als eine Reihe religiös-politischer Redeübungen, zur Entfaltung von Dialektik, Sophistik oder warmer Begeisterung und aufrichtiger Ueberzeugung; jene Sitzungen waren ein großes Redenturnier, wo die zersplitterten Lanzen der Redner der alleinige Zweck sind.

Große Gesetzentwürfe wurden nicht vorgelegt; der Eisenbahnbau war schon längst nothwendiger Weise zur stereotypen Kammerangelegenheit geworden, und seine Fortsetzung, besonders die Legung eines zweiten Schienengeleises, und die Erbauung der Kinzigthalbahn und Pforzheimer Bahn beschäftigte die Kammer lebhaft**). Unter den 618 eingegangenen Petitionen wurde eine Vorstellung des Industrievereins wegen Errichtung einer Bank, als Motion behandelt. Wie wenig indessen eine Annäherung zwischen Regierung und Kammer, trotz der sie vertretenden populären Namen, welche von der Linken nur als eine neue, rechtfertigende und schützende Firma des alten Systems angesehen wurden, wirklich erzielt worden war, bewies die Abstimmung über das Budget, welches sonst beinahe immer einstimmig an-

---

*) Vergl. Landtagsztg. 1846, Nro. 32 u. ff.

**) Ein neues Eisenbahn-Lotterieanlehen zu 14 Millionen war schon durch ein Gesetz vom 21. Februar 1845 angeordnet worden. R. Bl. 1845, III, S. 25.

genommen worden war, jetzt aber nur mit 38 gegen 19 Stimmen durchging. Selbst unter jenen 38 Stimmen waren noch Viele, welche nur deßhalb für die Annahme des Finanzgesetzes stimmten, weil sie keinen in seinen Folgen unabsehbaren Conflikt und materiellen Nachtheil für das Land herbeiführen, nicht aber weil sie dadurch ein Vertrauensvotum der Regierung geben wollten *). Das Budget forderte für 1846 die Summe von 15,597,320 fl., für 1847 von 15,566,306 fl. **). Die Kammer wurde den 17. September von Nebenius durch Vorlesung eines großherzoglichen Rescripts kurz geschlossen.

Von nun an trat auch außerhalb der Kammer die neue Parteistellung, welche sich durch Abstimmung über das Budget gezeigt hatte, offen auf, und die Spaltung der Linken in eine liberale und radicale Opposition wurde immer sichtbarer. Zwar fand am 29. November 1846 in Durlach eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Opposition sowohl der „Ganzen", wie der „Halben" oder „Paradeputirten" statt, wobei alle Bestandtheile der freisinnigen Richtungen wieder wenigstens äußerlich in der Hauptsache einig erschienen, und die Gründung eines liberalen Centralblatts, der spätern teutschen Zeitung verabredet wurde. Viele wollten diese Durlacher Zusammenkunft als förmliches Versöhnungsfest der Liberalen und Radicalen betrachten, wogegen sich jedoch Mathy's Rundschau eifrig wehrte ***), da ja kein Zwiespalt, welcher eine Versöhnung nothwendig gemacht hätte, vorhanden gewesen sei; indessen waren die ungünstigen Urtheile radicaler Blätter gegen diese Zusammenkunft und das zweideutige Ausbleiben Hecker's immer Zeichen genug, daß der feste Kitt der Gesinnungsgleichheit und des Strebens nach einheitlichem Ziel zwischen dem Liberalismus und Radicalismus längst schon kraftlos geworden, oder gänzlich gewichen sei.

---

*) Protok. d. 2. K. 1846, H. 11, S. 178. Vergl. Mannh. Journal 1846, Nro. 254, S. 1111.

**) R. Bl. 1846, XXXVI, S. 213.

***) Rundschau 1846, Nro. 18, S. 70.

In die Zeit des nun abgelaufenen Ministeriums Nebenius fallen noch Handelsverträge des Zollvereins mit Portugal und Sardinien *), die Errichtung von Ackerbauschulen in Baden **), die Aufstellung eines Mainzolltarifs durch Uebereinkunft der Mainuferstaaten ***), ein Staatsvertrag mit Frankreich wegen wechselseitiger Vollstreckung von Urtheilen in bürgerlichen Rechtssachen †), die Organisation des Betriebs der Main-Neckarbahn ††), ein Gesetz, die Concessionsbewilligung einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betreffend †††) u. s. w.

Die Ernennung Bekk's zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und Brunner's zum Ministerialdirector ‡), während Nebenius Sitz und Stimme im Staatsministerium und das Präsidium im Staatsrath behielt, war eine Veränderung, welche auf Bekk's Person eine Last der höchsten Erwartungen wälzte, die um so schwerer auf ihm liegen mußte, als ihm die ungünstigsten Zeitverhältnisse und alle Vorboten einer stürmischen Zukunft seine Stellung von vorn herein schwieriger machten, als je die seiner Vorgänger gewesen war.

---

*) R. Bl. 1845, XXXVI, S. 301; XXXIX, S. 328.

**) R. Bl. 1846, XVIII, S. 91.

***) R. Bl. 1846, XX, S. 108.

†) R. Bl. 1846, XXIV, S. 133.

††) R. Bl. 1846, XXVII, S. 149.

†††) R. Bl. 1846, XXXVIII, S. 247.

‡) R. Bl. 1846, LV, S. 357. Vergl. Mannheimer Journal 1846, Nro. 354.